

Wichtige Anmerkungen zu den Antragsformularen für die Kultur- und Folklorevereinigungen

ACHTUNG: Bitte immer nur das NEUE Antragsformular ausfüllen, da es abgeändert wurde (keine Vorlagen vom letzten Jahr benutzen oder selbst zusammengebastelte Formulare einreichen). Es werden nur die NEUEN Formulare akzeptiert.

Bei Änderungen (Vorstand, Sitz, Gesellschaftsform, ...) muss dies der Verwaltung umgehend mitgeteilt werden.

Datenschutz

- In diesem Jahr erhält die Gemeinde Sankt Vith eine neue Internetseite und auf dieser kann nur eine Kontaktperson veröffentlicht werden.
- Der Verein muss darauf achten, dass alle Unterschriften (das heißt: vom Schriftführer, Präsident und Kassierer) auf dem Antragsformular sind, da das Formular sonst nicht gültig ist.

Allgemeine Angaben

- Bei „Sitz des Vereins“ bitte die vollständige Adresse angeben.

Mitgliederlisten

- Die Mitgliederlisten müssen bei allen Kulturvereinen den Stand vom Stichtag **31.12.2023** aufweisen.
- Musikvereine und sonstige Instrumentalensembles bitte die Mitgliederzahlen „Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)“ ausfüllen.
- Chöre/Gesangvereine, Vokalensembles, Tanz- und Theatergruppen bitte die Mitgliederzahlen „Kinder und Jugendliche (unter 25 Jahren)“ ausfüllen.
- Auf den Mitgliederlisten muss das Geburtsdatum von jedem Mitglied angegeben werden. Fehlt das Geburtsdatum auf den Mitgliederlisten, wird das Mitglied automatisch als „älter als 18 Jahre“ beziehungsweise „älter als 25 Jahre“ angesehen und berechnet.
- Bitte die Mitgliederlisten **nach den Geburtsjahren sortieren**.